

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

1. **der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**
2. **der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes HO 322 „Am Winterberg“ in Kerpen-Horrem**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 beschlossen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan HO 322 „Am Winterberg“, Stadtteil Horrem vom 08.09.2015 aufzuheben, den Bebauungsplan HO 322 neu aufzustellen und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet „Am Winterberg“ befindet sich am nord-östlichen Rand des Stadtteils Kerpen-Horrem im Ortsteil Neu-Bottenbroich und umfasst eine Größe von ca. 2.4 ha. Es liegt unterhalb des Wohnparks „Buchenhöhe“, auf einer Teilfläche des ehem. Deponiegeländes „Grube Winter“, welche dem Abbau von Quarzkies diente.

Westlich angrenzend an das Plangebiet liegt das Waldgrundstück „Villa Winter“, welches sich bis zur Oscar-Straus-Straße erstreckt.

Das Plangebiet wird begrenzt im:

Norden	durch die Bundesbahnstrecke Aachen - Köln
Osten	durch die Rekultivierungsfläche des ehemaligen Quarzkiestagebaus
Süden	durch die Böschung südlich der Josef-Bitschnau-Straße unterhalb der Buchenhöhe
Westen	durch das Waldgrundstück „Villa Winter“.

Ziel der Planung ist es, für den ehemaligen gewerblich genutzten Bereich des Quarzkiestagebaubetriebes die planungsrechtliche Grundlage für eine wohnbauliche Folgenutzung zu schaffen. Hierzu ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (1. Änderung) und die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes (HO 322) erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes HO 322, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Kolpingstadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Winterberg“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 225** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Hennecken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [rachel.hennecken@stadt-kerpen.de](mailto:rachel.hennecken@stadt-kerpen.de)

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes HO 322 sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 Baugesetzbuch getrennt nach Umweltschutzgütern zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die Umweltmerkmale des Plangebietes vor und nach Umsetzung der Planung beschrieben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung**  
-schalltechnische Untersuchung/Lärmgutachten

## **Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Artenschutzprüfung

## **Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser**

- Orientierende altlasten- und abfalltechnische Untersuchung

## **Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**

- Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung

### Gutachten

Graner und Partner – Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan 322 "Am Winterberg" in Kerpen-Horrem – Lärmquellen Gewerbe, Bahnverkehr, Straßenlärm (Stand 11.06.2018)

Mull und Partner - Orientierende altlasten- und abfalltechnische Untersuchung im ehemaligen Eingangsbereich der Deponie Josef-Bitschnau-Straße 42 in Kerpen-Horrem (Stand 13.01.2016)

Mull und Partner - Untersuchungen zur Standsicherheit der Böschung BV.: ehem. Deponie, Josef-Bitschnau-Straße, Kerpen-Horrem (Stand 08.05.2018)

Mull und Partner - Bohrprofile zur Bodenbeschaffenheit (Stand 11.12.2015)

Smeets Landschaftsarchitekten - Umweltbericht mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag zur Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Stand 13.06.2018)

Smeets Landschaftsarchitekten – Artenschutzprüfung zum Bauleitplanverfahren „Am Winterberg“ (Stand 06.06.2018)

### Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden

- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises 70 Amt für Kreisplanung und Naturschutz vom 25.11.2015 – Hinweise zu Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 26.10.2015 – Hinweis zu Knoten L163/Josef-Bitschnau-Straße
- Stellungnahme des BUND-Ortsgruppe Kerpen vom 29.10.2015 – Hinweise zu Fußweg, Waldfläche, Rekultivierungsfläche
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 10.11.2015 – Hinweise zu Baugrundeigenschaften, Erdbebengefährdung
- Stellungnahme der Westnetz GmbH Region Rhein-Sieg vom 17.11.2015 – Hinweis zu Trafostation, Strom- und Trinkwasserleitungen
- Stellungnahme des Erftverbandes vom 09.11.2015 – Hinweis zu Niederschlagswasser
- Stellungnahme des BUND-Kreisgruppe Rhein-Erft vom 22.11.2015 – Hinweise identisch zu Stellungnahme BUND-Ortsgruppe
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg /Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 18.11.2015 – Hinweise zu Grundwasserabsenkungen, Bergbau Alt- und Verdachtsflächen
- Stellungnahme der Deutsche Bahn AG vom 18.11.2015 – Hinweise zu Lärmimmission, Wegerecht und Zufahrtsregelung

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan HO 322 „Am Winterberg“ ausgelegt.

### **Hinweis:**

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-

schlussfassung über den Bebauungsplan Ho 322 „Am Winterberg“ unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 14.08.2018



Dieter Spürck, Bürgermeister

